

II.

Beiträge zur inneren Entwicklungsgeschichte der Schule, im Anschluss an den ausführlichen Lehrplan vom Jahre 1874 (29. Schulschrift).

Für die Geschichte der höheren Mädchenschule in unserm Vaterlande bezeichnen die Jahre 1872 und 1873 eine Zeit hoffnungsfreudiger Saat; das Jahr 1874 war für die hiesige Schule ein Jahr reicher Ernte.

Was 1872 in Weimar und 1873 in Berlin beraten und als der Verwirklichung wert erkannt worden war, fand in dem Jahre 1874 hier an unserer Schule Eingang. Es ist niedergelegt in dem „Ausführlichen Lehrplan einer vollständig organisierten höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt“, welcher als Schulschrift Herbst 1874, aber auch in besonderem Abdruck, von Direktor Schornstein herausgegeben worden und grundlegend für unsern Unterricht geblieben ist.

So gross und bedeutungsvoll jene 2 Jahre (1872 und 73) für das Mädchenschulwesen im allgemeinen aber auch waren, man ist nicht stehen geblieben, sondern man hat freudig weiter gearbeitet; und wer der Sache des höheren Mädchenschulwesens nicht fern steht, weiss, dass gerade in den letzten Jahren bedeutsame Neuerungen für dasselbe geplant sind.

Auch in der hiesigen Schule wurde seitens des Kollegiums an dem Lehrplan weiter gearbeitet, und die Konferenz-Protokolle der Jahre 1874—1892 geben darüber willkommene Auskunft.

Aus mehrfachen Gründen erscheint somit eine Zusammenstellung dessen erwünscht und geboten, was in diesem Zeitraum von 18 Jahren in den Konferenzen beraten und beschlossen worden ist. Eine solche Zusammenstellung, zumal wenn sie sich eng an den gedruckten Lehrplan von 1874 anschliesst, gewährt gewiss erwünschten Rückblick und sichert hoffentlich der zukünftigen Arbeit volle Kontinuität mit der bisherigen; eben dieser möchten die folgenden Ausführungen dienen.

Hierbei haben wir freilich nur die Schule im Auge; denn der Lehrplan der Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist erst vor wenigen Jahren (1889) der sorgfältigsten Umarbeitung unterzogen und in der 43. Schulschrift (Ostern 1890) veröffentlicht worden. — Von ihm kann deshalb füglich hier Abstand genommen werden. —

Der Lehrplan des Jahres 1874 ist unter Rücksichtnahme auf die Verhandlungen der Berliner Konferenz vom August 1873 entworfen worden; er stellt 1. Allgemeine pädagogische Grundsätze, 2. Klassenordnung, Hauptstufen und Versetzungen fest und verbreitet sich dann

3. über die 13 Lehrfächer, indem zu Anfang eines jeden Lehrgegenstandes „leitende Grundsätze“ gegeben werden, worauf die „Verteilung des Lehrstoffes, wöchentliche Stundenzahl, häusliche Aufgabe“ folgt, und zwar

1. Religionsunterricht. 2. Der deutsche Unterricht. 3. und 4. Der Unterricht in den fremden Sprachen. 5. Der naturwissenschaftliche Unterricht. 6. Geographie. 7. Geschichte. 8. Rechnen. 9. Schreibunterricht. 10. Zeichnen. 11. Gesang. 12. Weibliche Handarbeiten. 13. Das Mädcheturnen.

An diese Aufstellung knüpfen wir aufs engste an, teilen jedesmal zuerst die leitenden Grundsätze, so knapp es angeht, mit und geben darauf die Veränderungen an, welche durch die Konferenz-Beratungen beschlossen worden sind, sodass sich aus dieser Zusammenstellung ein Bild gewinnen lässt von dem Lehrplan der Schule, wie sich derselbe unter dem unentwegten Streben nach Vervollkommnung seit dem Jahre 1874 entwickelt hat.

Allgemeine pädagogische Grundsätze.

„Unter dieser Überschrift sollen keineswegs die in einer Erziehungs- und Unterrichtslehre aufzuführenden, allgemeinen Regeln zusammengefasst und etwa ein pädagogisches Kompendium geboten werden. Es handelt sich vielmehr um einzelne Wahrheiten und Regeln, welche in der praktischen Ausführung des Lehrplanes täglich zu ihrem vollen Rechte kommen sollten und für die Fruchtbarkeit oder Nutzlosigkeit derselben von entscheidender Bedeutung sind, um Wahrheiten und Regeln, welche nicht oft und nicht ernstlich genug in Erinnerung gebracht werden können, weil sie so oft in Vergessenheit zu geraten scheinen oder vielmehr weil die eigentliche Kunst des Lehrens darin besteht, dass diese Thätigkeit unablässig von denselben durchdrungen und geleitet ist:

1. Kenntnisse sind an sich wertlos, wenn nicht in Verständnis übergegangen.
2. Nicht als fertige Objekte sollen die Kenntnisse überliefert, resp. gedächtnismässig angeeignet und eingeübt werden; unter der von dem Lehrer geleiteten Geistesthätigkeit der Jugend sollen sie gewissermassen neu entstehen oder, sofern sie historisch gegeben sind, in dem Zusammenhange ihrer Voraussetzungen zum Bewusstsein gelangen.
3. Unbestimmtheit in den Vorstellungen der Jugend benimmt diesen im einzelnen den Wert und verleitet im allgemeinen zur Oberflächlichkeit.
4. Wie von der Anschauung die Erkenntnis ausgeht, so bleibt die erstere auch eine unentbehrliche Grundlage der Bestimmtheit alles Erkennens nicht allein von sinnlichen, sondern auch von abstracten Dingen, die durch Verknüpfung mit der Wirklichkeit zu inneren Bildern sich gestalten müssen. Das Allgemeine bedarf beständiger Beziehung auf das Besondere.
5. Der weibliche Geist ist an geordnetes, gegliedertes Denken — nicht durch eine Denklehre im engeren Sinne der Wissenschaft, sondern dadurch, dass aller Unterricht zur Denklehre gemacht wird, — zu gewöhnen.
6. Für jeden Gegenstand des Unterrichtes, sei er Wissenschaft, Sprache oder technische Fertigkeit ist das Interesse der Schülerinnen zu wecken und zu unterhalten. Wie dies? Wird mit Interesse gelehrt, der Gegenstand nicht äusserlich, sondern in seinem eigenen Wesen und geistigen Zusammenhange erfasst, mit Lebendigkeit und in ansprechender Form vorgetragen, so wird das Interesse auch bei dem Schüler gesichert sein.
7. Das theoretische Interesse soll sich zu einem praktischen vervollständigen d. h. die Erkenntnis der wahren Güter und Ziele des Menschenlebens zu innerlich zustimmender, selbst-

eigener Hingabe an dieselben wachsen und reifen. Überhaupt soll nicht der Verstand allein, sondern der ganze Mensch auch nach Gemüt und Willen durch den Unterricht gebildet und dazu dem letzteren eine übereinstimmende, ethische Richtung auf Gesinnung und Leben gegeben werden.

8. Der Schwerpunkt alles Lernens liege in der Schule, die häusliche Aufgabe aber werde in möglichst eng bemessenem, untergeordnetem Verhältnisse gehalten! Nur in der Schule hinreichend Vorgearbeitetes darf Gegenstand der häuslichen Aufgabe sein. Das hindert nicht, dem Lernen eine beständige Richtung auf Selbstthätigkeit und Selbständigkeit zu geben, was vielmehr eine Grundrichtung desselben sein soll. Das Mass der häuslichen Aufgaben ist in der Konferenz der Lehrenden in Beziehung auf jeden Gegenstand zu bestimmen, für die untere Stufe höchstens eine, für die mittlere $1\frac{1}{2}$, für die obere annähernd zwei Stunden täglich.

9. Für alle schriftlichen Leistungen ist vollkommene Sorgfalt in Ausarbeitung und Schrift zu fordern.

10. Es ist Pflicht, auf die Individualität geistiger Begabung, sowohl nach Mass als nach Richtung derselben, Rücksicht zu nehmen und Anforderungen wie Urteile demgemäss zu bemessen. Begabte Schülerinnen unterrichten sich wie von selbst. Solche, die nur mit Mühe die Schwierigkeiten überwinden, mit Wohlwollen zu heben und mit Geduld zu fördern, muss eine der wichtigsten Aufgaben der Lehrenden sein.

Zusätze: 1. Alle Unterrichtsgegenstände sind obligatorisch. Ausnahmen treten ein, wo im Interesse einer Schülerin die Beschränkung auf eine fremde Sprache geboten, oder, wenn vorübergehend, wegen aussergewöhnlicher Verhältnisse, Privatunterricht in einem Lehrgegenstande der Schule notwendig ist, im übrigen nur auf Grund ärztlichen Ausspruches.

2. Wo unvermeidliche Unterbrechungen der Teilnahme am Unterricht entstanden sind, ist das Versäumte nachzuholen, soweit es für den Zusammenhang des Lernens unentbehrlich ist. Weil viele Eltern selbst sich dies angelegen sein lassen, so stellt sich rücksichtlich der Versetzungen für die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen ein normales Fortschreiten heraus. Ist das Mass des Versäumten zu gross, so wird zu entscheiden sein, ob Zurücktreten in die nächstuntere Abteilung oder eine Wiederholung des Kursus in derselben Klasse sich mehr empfiehlt.“

Diese „allgemeinen pädagogischen Grundsätze“ sind in dem verflossenen Zeitraum bestimmend geblieben, und es ist in den Konferenzen zur Erzielung einer übereinstimmenden pädagogischen Einwirkung aller Lehrenden auf die Schülerinnen vielfach auf sie hingewiesen worden. Auch haben dieselben in den Beratungen des Lehrerkollegiums häufig Erweiterungen und Ergänzungen erfahren, deren wichtigste hier mitgeteilt werden mögen. Wie es aber bei Aufstellung der oben dargebotenen leitenden Grundsätze nicht Absicht sein konnte, ein vollständiges pädagogisches Kompendium zu liefern, so mag auch bei den folgenden Zusätzen eine Systematisierung ausgeschlossen sein. Wir geben sie hier in der Reihenfolge, in welcher sie in den Konferenzen zur Sprache gekommen sind.

Häufig ist auf die Notwendigkeit korrekter Fragestellung und auf deutliches Antworten in vollständigen Sätzen hingewiesen worden.

Die Wichtigkeit der planmässigen Wiederholungen wurde immer wieder hervorgehoben, gleichermassen die Bedeutung des Interesses für den Erfolg des Unterrichts und die Notwendigkeit der Zusammenfassung des Gelehrten durch die Schülerinnen.

In Übereinstimmung mit den Bemerkungen unter No. 7 wurde aus Anlass zeitgeschichtlicher Ereignisse mehrfach darauf hingewiesen (so z. B. 1878), daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung sei, die Schülerinnen zu einer idealen Auffassung des Lebens und zur Erkenntnis der wahren Güter desselben hinzuleiten.

Dringend betont wurde der schädliche Einfluss falsch gewählter Privatlektüre. Die Schule erkannte in sorgfältig zusammengestellten Klassenbibliotheken ein wirksames Gegenmittel und schritt zur Gründung solcher.

In anderen Konferenzen wurden die Mittel beraten, durch welche unserer Anstalt das einer höheren Mädchenschule eigenartige Gepräge aufzudrücken sei und hierbei vorab die Pflege schöner Sitte und guten Tones hervorgehoben.

Zur sicheren Erreichung der Unterrichtsziele wurde öfters darauf hingewiesen, dass der Lehrende sich auf jede Unterrichtsstunde speziell vorbereiten müsse.

Wechselseitiges Hospitieren würde für die Einheitlichkeit des ganzen Unterrichts von grossem Nutzen sein

Wie von den Schülerinnen in allen Unterrichtsfächern und auf allen Stufen korrektes dialekt-freies Sprechen zu verlangen ist, müssen die Lehrenden sich befeissigen, darin vorbildlich zu sein.

Klassenordnung, Hauptstufen, Versetzungen.

In Bezug auf die bestehende Klassenordnung, die Hauptstufen und Versetzungen sind Änderungen nicht eingetreten, doch ist seit Ostern 1883 die obere Stufe um eine Klasse vermehrt: die Fortbildungsklasse. Die Lehrstunden in derselben sind auf zwölf festgesetzt: 2 Stdn.: neueste Litteratur; 2 Stdn.: Geschichte des 19. Jahrhunderts; 2 Stdn.: Kunstgeschichte; 2 Stdn.: französische und 2 Stdn.: englische Litteratur; 1 Stde.: Geschichte der Musik, 1 Stde.: Geographie (und zwar politische Geographie von Deutschland, Frankreich und Italien). — Die Fortbildungsklasse, welche nach dem hier angedeuteten Lehrplan ihren Schülerinnen das Verständnis für die Gegenwart noch gründlicher vermitteln soll, als es schon der Unterricht in Schulklasse I anstrebt, ist mit geringen Ausnahmen alljährlich gebildet worden. In einigen Jahren wurden die Schülerinnen derselben in einzelnen Fächern mit den Seminaristinnen der Kl. III gemeinsam unterrichtet. — An der sonst bestehenden Klassen-Ordnung haben auch die Vorschläge des Normallehrplans für die höheren Mädchenschulen zu Berlin (1886) nicht zu rütteln vermocht, mit welchen im Juli 1886 eine Konferenz des Lehrerkollegiums sich eingehend beschäftigte. Besonders lebhaft befürwortete die Konferenz einstimmig die Notwendigkeit, den 10jährigen Kursus der höheren Mädchenschule fest zu halten. — Die Grundsätze, von welchen sich die Schule bei den Versetzungen leiten lässt, sind in der Schulordnung angegeben.

1. Religionsunterricht.

Die leitenden Grundsätze, nach welchen die Aufgabe desselben in der innerlichen Aneignung einer religiös-ethischen Grundlage für Gesinnung und Wandel in Schule und Leben besteht, sind dieselben geblieben. Dasselbe gilt für die Verteilung des Lehrstoffes¹⁾; nur in Bezug auf Kl. V.

¹⁾ Der in den einzelnen Klassen zu behandelnde Lehrstoff ist leicht aus dem betreffenden Abschnitt dieser Schulschrift (unter No. IV) zu ersehen.

mufs bemerkt werden, dafs seit 1889 die Durchnahme der Reformationsgeschichte aus dem Geschichtsunterricht in den Religionsunterricht dieser Klasse verlegt worden ist.

In Bezug auf die wöchentliche Stundenzahl ist die Veränderung zu verzeichnen, dafs in Kl. VII nicht mehr 3, sondern 2 wöchentliche Lehrstunden erteilt werden. —

Eine Konferenz des Jahres 1881 bestimmt, dafs im Religionsunterrichte nicht die dogmatische Formel vorwiegen darf, sondern dahin gestrebt werden soll, eine religiöse Überzeugung zu bewirken.

2. Der deutsche Unterricht.

Die „leitenden Grundsätze“ bestimmen: Durch den Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur soll das Geistesleben der Jugend in intellektueller, ästhetischer und ethischer Richtung gebildet werden.

1. Das Sprechen: Deutlichkeit und Wohlklang der Aussprache, Richtigkeit, Bestimmtheit und Wohlangemessenheit des Ausdrucks sind zu erstreben.

2. Das Lesen: Das mechanisch und logisch richtige Lesen ist wichtiger als das ästhetisch-schöne, das in der Schule nur mit Beschränkung gepflegt werden kann. Gewöhnung an ein wohlbemessenes, langsames Lesen ist eine Grundbedingung für alle übrigen Erfordernisse.

3. Der Lesestoff: Die Besprechung desselben sei eine das Lesestück nach Inhalt und Form, im einzelnen wie als Ganzes durchdringende Geistesthätigkeit, welche dasselbe zum vollen Eigentum macht.

4. Die Orthographie: Im Anschluß an die Schreiblesemethode fleissiges und sorgfältiges Abschreiben des Gelesenen, dann Diktate (anfangs aus dem Gelesenen, dann auch andere). Die (zunächst) mechanische Übung soll in eine geistige übergehen durch Begründung mittelst der Wortbildungslehre. Für alle Klassen wird eine bestimmte Orthographie festgesetzt.

5. Memorierstoff: Nur das nach Form und Inhalt Trefflichste ist wert, bleibendes Eigentum zu werden. Von Klasse VII an ist die Auswahl fest bestimmt und so geordnet, dafs auf jeder folgenden Stufe die auf der früheren gelernten Gedichte wiederholt werden.

6. Grammatik: Begründung grammatischer Erkenntnis beginnt vor dem fremdsprachlichen Unterricht, und der Unterricht in der deutschen Grammatik ist sowohl notwendige Grundlage für denselben als allgemeines Bildungsmittel. Wortbildung, in Rücksicht auf diese auch: Etymologie, — Wortformen, Satz, Prosodie und Metrik sind gleichmäfsig zu betreiben.

Der grammatische Unterricht (nicht selbständig, sondern in Verbindung mit dem Leseunterricht und den schriftlichen Übungen zu betreiben) schliesst als ein sprachvergleichender ab und nimmt als solcher einerseits die Beziehungen auf das Mittelhochdeutsche, andererseits auf das Englische und Französische in sich auf.

7. Stil und Aufsatz: Im allgemeinen ist es Aufgabe, zu einer korrekten, wohlgeordneten und gefälligen Darstellung eines in dem Gesichtskreise liegenden Stoffes zu befähigen und damit einerseits den Anforderungen des praktischen, geschäftlichen und geselligen Lebens zu begegnen, andererseits die schriftliche Gedanken-Darstellung zu einem allgemeinen Bildungsmittel zu machen. — Der Stoff mufs für jede Stufe in irgend einer Weise gegeben, die Disposition (auf der Oberstufe unabweisliches Bedürfnis) einfach, die Schrift möglichst schön sein.

8. Litteratur und Litteraturgeschichte (in wohlgetroffener Auswahl): Nicht viel, aber eingehend werde gelesen; nicht an Bruchstücken, sondern am Ganzen werde die Auffassung

geübt; nicht ästhetisierende, kritische Besprechung über ein Werk, sondern Einführung in dasselbe, Verständnis des Einzelnen, der Komposition, der Gestalten der Dichtung, der Idee des Ganzen sollen die Aufgaben des Unterrichts sein. Der litterar-geschichtliche Unterricht (Hauptepochen, bedeutendere Vertreter) beginnt mit der Oberstufe und wird durch 4 Jahre durchgeführt. —

Während „Stundenzahl“ und „häusliche Aufgabe“ im wesentlichen dieselben geblieben sind, ist im übrigen Folgendes verändert worden:

- a. in Bezug auf die Lehrbücher: An Stelle der Fibel des Barmer Lehrer-Vereins (Kl. X) ist die von Schlimbach-Kehr, an Stelle der Lesebücher von Lüben & Nacke, Wirth und des Handbuchs der Nationalliteratur von Viehoff ist Kippenberg's deutsches Lesebuch (Ausg. B) und Handbuch der deutschen Litteratur getreten; eine besondere deutsche Grammatik ist nicht mehr in Gebrauch. Im Jahre 1876 wurden — zur Vervollständigung des Lehrplans — diejenigen Gedichte zusammengestellt, welche in den einzelnen Klassen auswendig zu lernen und stets zu wiederholen sind, damit sie „dauerndes Eigentum der Schülerinnen werden.“ —

In Bezug auf den deutschen Aufsatz bestimmte eine Fachkonferenz zunächst hinsichtlich der Wahl der Themata:

- in Kl. VIII. Kleine Erzählungen, die nach Inhalt und Form Wert haben, leichte Beschreibungen.
 Kl. VII. Vorzugsweise Beschreibungen nach Bildern oder vorgezeichneten Gegenständen. Nachbildungen schöner Parabeln und Fabeln.
 Kl. VI. Beschreibungen von leicht aufzufassenden Gegenständen des eigenen Anschauungskreises. Sagen, griechische und deutsche, in schöner Form vorgelesen oder erzählt. Ein Brief.
 Kl. V. Beschreibungen und Schilderungen von Naturgegenständen oder aus dem Menschenleben — nach der Lektüre oder nach besonderem Unterricht. Ein Brief.
 Kl. IV. Anfänge von Arbeiten, die nach einer einfachen, vorher besprochenen Disposition ausgeführt werden. Beschreibungen und Schilderungen von Gegenständen des Anschauungskreises. Ein Brief. — In Kl. V und IV ist ganz besonders auf die Anordnung Gewicht zu legen.
 Kl. III. Aufgaben, die an die Lektüre sich anschließen oder der Anschauung entnommen werden; Übersetzungen. Gewarnt wird vor moralisierenden und ästhetisierenden Thematen. Die Disposition ist auch hier vorher zu besprechen; die Schülerinnen schreiben dieselbe in der Lehrstunde auf und setzen sie an die Spitze des Aufsatzes.
 Kl. II u. I. Ähnliche Aufgaben in geeignetem Fortschritt. Die Disposition wird vorher besprochen, aber nicht mehr in der Schule aufgeschrieben; auch ist die Aufmerksamkeit auf eine von der besprochenen abweichende Disposition zu lenken. In Kl. I sind Disponier-Übungen anzustellen. Innerhalb dieses vorgeschriebenen Gebietes der Anschauung und Lektüre ist bei der Wahl der Themata auf Wechsel und Mannigfaltigkeit zu achten.

In Bezug auf die Fassung des Themas wurde festgesetzt:

Dieselbe muss so scharf und bestimmt sein, dass jede Unklarheit über die Aufgabe ausgeschlossen ist; auch die besondere Richtung, welche der Ausführung gegeben werden soll, muß

im Thema deutlich erkennbar sein. — Ferner wurde das Maß für die Ausdehnung der Arbeiten vorgeschrieben:

Kl. VIII	bei mittelgroßer Schrift	1 Seite.
„ VII	„ „	2 Seiten.
„ VI	„ „	2—3 Seiten.
„ V	„ „	3—4 „
„ IV	„ „	4 „
„ III	„ „	4—5 „
„ II u. I	„ „	4—6 „

Über diese Bestimmungen hinaus zu gehen, wird im allgemeinen nicht gestattet, am wenigsten, wo noch nicht vollkommen sorgfältig gearbeitet wird. — In Bezug auf die Art der Ausführung des Aufsatzes setzte eine Fachkonferenz fest, daß a) „der Aufsatz als eine Leistung, in welcher die fortschreitende Entwicklung des Geisteslebens in seiner Gesamtheit zum Ausdruck komme, als eine besonders sorgfältige und fleißige Arbeit sich erweisen müsse, auch in Hinsicht auf die Schrift keine Nachlässigkeit zu dulden sei“, und daß b) „außer Sprachrichtigkeit scharfe Bestimmtheit des Ausdrucks im einzelnen und wohlgefügt logischer Zusammenhang der Gedanken zu erzielen sei; Fremdwörter sind ausgeschlossen, überall muß der deutsche Ausdruck eintreten. Tautologien, nichtssagende Häufungen des Ausdrucks, Phrasenhaftes, Übertreibungen, Anwendungen des Pluralis majestaticus, willkürlicher Wechsel der Zeitformen, unangemessene Breite und Abschweifungen zu bekämpfen, leichter Fluß der Rede dagegen und — an passenden Stellen — Lebendigkeit der Darstellung zu erstreben seien.“ Vorgelesen dürfen deutsche Aufsätze in der Schule nicht werden.

Bezüglich der Korrektur wurden genaue, für das ganze Kollegium verbindliche Bestimmungen getroffen.

Eine besondere Konferenz beschäftigte sich mit der Behandlung der Lesestücke in Prosa und der Gedichte und führte die „leitenden Grundsätze“ in folgender Weise näher aus:

1. Das Lesestück wird zuerst vom Lehrenden vorgelesen; das Vorlesen dient auch schon dazu, das Lesestück klar zu machen.
2. Dem Lesen folgt die Besprechung des Lesestücks. Hier dürfen nur die Anregungen gegeben werden, durch welche die Schülerin in den Gedankengehalt und die Gedankenfolge des Stückes eindringt; der Lehrer hat die logischen Gesichtspunkte hervorzuheben und, von diesen ausgehend, den Inhalt zu reproduzieren.
3. Dann wird das Ganze durch die Schülerin wieder zusammen gefaßt.
4. Es folgt die Leseübung.
5. An die Leseübung schließt sich der grammatische Unterricht, und zwar knüpft der Lehrer hier an das Lesestück das grammatische Pensum an, das er besprechen will. Seinem Unterricht liegt der Grundriß von Wetzels zu Grunde, den aber die Schülerinnen nicht in der Hand haben.

Bezüglich der Behandlung der Gedichte wurde festgesetzt:

1. Das Gedicht muß lebendig, aber nicht affektiert vorgelesen werden.
2. Das Gedicht ist mit Hervorhebung des Schönen zu besprechen; jedes Zuviel schadet, keine breiten Inhaltsangaben und keine Wiederholungen derselben. Die Aufgabe des

Lehrers ist, dahin zu wirken, daß die Schülerin Interesse und Verständnis für das Schöne gewinne. Bei einem größeren Gedichte ist die Klarstellung des Grundgedankens und der künstlerischen Komposition zu erzielen.

3. Die Zusammenfassung des Inhalts muß in der allereinfachsten Weise geschehen.
4. Die metrische Besprechung sei sparsam.
5. Den Schluß bildet das Lesen der Schülerinnen; das Ziel ist das Schönlesen, dasselbe wird fortschreiten mit der Zunahme des Schönheitssinnes.

In Bezug auf den Lehrstoff und seine Verteilung wurde die Bestimmung (im Jahre 1886) getroffen, daß aus Kl. IV der Cid und aus Kl. II die Odyssee nach Kl. III verlegt, das Mittelhochdeutsche aufgegeben werden soll. Die unwesentlichen Verschiebungen, welche durch die Einführung des neuen Lehrbuches von A. Kippenberg veranlaßt wurden, ergeben sich leicht aus dem nachfolgenden Verzeichnis des in den einzelnen Klassen behandelten Lehrstoffes. —

3. und 4. Der Unterricht in den fremden Sprachen.

Gemäß den „leitenden Grundsätzen“ beginnt der fremdsprachliche Unterricht im Französischen in Klasse VII, im Englischen in Klasse IV. Aufgaben sind: grammatisches Wissen von der fremden Sprache, Übung in der schriftlichen und mündlichen Anwendung derselben und Kenntnis einiger Hauptwerke der Litteratur, auch in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit den geistigen Richtungen des Zeitalters ihrer Entstehung. — In Bezug auf den grammatischen Unterricht wurde bestimmt, daß derselbe mit 2 Vorkursen von je einem Jahre beginnen, in den oberen Klassen logisch begründet, und daß neben der Erkenntnis der Sprache von Anfang an die schriftliche und mündliche Übung in derselben gepflegt werden soll. (Im Französischen beginnt die Konversation mit Eintritt der Lektüre, im Englischen bereits im Laufe des ersten Jahreskursus; in den oberen Klassen ist die betreffende Fremdsprache Unterrichtssprache.) Zu den schriftlichen Übungen gehören auch freie Ausarbeitungen, Briefe und leichte Aufsätze. — Für die Lektüre ist volles Verständnis des fremden Gedankens und Übertragung desselben in echt deutsche Form Aufgabe des Unterrichts. Zugleich soll durch sie eine Grundlage für die Kenntnis der fremden Litteraturgeschichte und des eigentümlichen Geisteslebens der fremden Nation gegeben werden. Außerdem wird an der Hand eines Leitfadens die Litteraturgeschichte in maßvoller Beschränkung auf das Wichtigste (Klassische) als Geschichte der geistigen Entwicklung und Richtungen gelehrt. Schließlich soll der fremdsprachliche Unterricht für eine allseitige Bildung mitwirken; so hat sich z. B. der grammatische Unterricht zur Sprachvergleichung zu erweitern.

Wöchentliche Unterrichtsstunden wurden im Französischen 38, im Englischen 18 erteilt.

Als Lehrbücher waren eingeführt: Ploetz' Syllabaire, Conjugaison, Schul-Grammatik und Übungen zur Syntax; Plate: Englische Grammatik, T. I und Gesenius Englische Grammatik, T. II. In der Lektüre: Ploetz: Manuel; Gantter: Englische Chrestomathie 1. Cursus und Herrig: The British Classical Authors.

Entsprechend der Wichtigkeit des fremdsprachlichen Unterrichts ist derselbe des öfteren Gegenstand der Beratung in Fachkonferenzen gewesen und hat folgende Veränderungen erfahren: Nach mehrjähriger Beobachtung erschien es geboten, zur Vermeidung von Überbürdung und

zur Ermöglichung einer noch gründlicheren Durcharbeitung, die Lehrziele etwas zu beschränken und dadurch in möglichst genaue Übereinstimmung mit andern Fächern zu setzen. So wurde z. B. von einer unterrichtlichen Behandlung des 2. Teiles von Gesenius Grammatik Abstand genommen; Ploetz' Schulbücher wurden der genauesten Prüfung unterzogen und alles irgend Entbehrliche gestrichen; späterhin Ploetz-Kares (französische Schulgrammatik) eingeführt; die wöchentlichen Lehrstunden im Französischen von 38 auf 35, im Englischen von 18 auf 15 reduziert, wodurch erklärlicherweise Verschiebungen in den grammatischen Lehrpensen nötig wurden. (Das Nähere unter IV dieser Schulschrift „Der in den einzelnen Klassen behandelte Lehrstoff“). — In Bezug auf die Lektüre gewann man die Ansicht, daß es notwendig sei, dieselbe noch mehr in den Vordergrund zu stellen und besonders auch das moderne Französisch und Englisch mehr zu berücksichtigen, als dies z. B. bei Zugrundelegung von Gantter's Chrestomathie möglich war. Dank der allmählichen Herausgabe der Einzelwerke namhafter neuerer Schriftsteller konnten letztere mehr und mehr benutzt werden. Litteraturgeschichte wird nicht als solche getrieben, sondern gelangt nur soweit zur Behandlung, als die Lektüre der Schriftsteller es erfordert. Von den allgemein-methodischen Gesichtspunkten, welche im Laufe der Zeit zur Geltung kamen, seien folgende hervorgehoben: Der Anfangsunterricht soll auch in der Fremdsprache vom Laut ausgehen, und, um eine gute Aussprache zu erzielen, ist auf phonetische Übungen besonderes Gewicht zu legen; die Sprechübungen (auch Hörübungen) sind nicht erst mit der Lektüre, sondern möglichst früh vorzunehmen. Die grammatische Erkenntnis ist auf analytischem Wege aus der Lektüre zu gewinnen; zur Befestigung des Gewonnenen dienen Diktate und Extemporalien. Die grammatische Belehrung i. e. S. ist in deutscher Sprache zu erteilen.

5. Der naturkundliche Unterricht.

In den „leitenden Grundsätzen“ werden Naturgeschichte, Physik und Chemie (soweit diese mit dem Haushalt in Beziehung steht) als die drei Gebiete des Naturunterrichts bezeichnet. Der naturgeschichtliche Unterricht soll stets das Nächstliegende ins Auge fassen (z. B. die Gemüse- und Getreidearten, die Obst- und Waldbäume, die Haus-, Jagd- und Weidetiere); nicht auf Systematik soll das Hauptgewicht gelegt werden, sondern auf die Entwicklung der Naturkörper, ihre Verbreitung und ihre Verwendung für menschliche Zwecke. Im physikalischen Unterrichte werden diejenigen Naturgesetze besonders hervorgehoben, welche in den Vorgängen des täglichen Lebens in Erscheinung treten.

Aller bloße Wortunterricht ist verwerflich; die Belehrung hat stets an die Erfahrungen außerhalb der Schule sowie an Modelle, Abbildungen, Experimente u. s. w. anzuknüpfen. Das rechte Naturwissen führt zur Aufmerksamkeit auf die Naturdinge und -Vorgänge, zur Erkenntnis von Gesetz und Zweckmässigkeit in der Natur.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen ist dieselbe geblieben; in der wöchentlichen Stundenzahl ist die Änderung getroffen, daß von Klasse VI an bis I statt einer Lehrstunde 2 Stunden angesetzt worden sind.

In Bezug auf die methodische Behandlung wurde durch eine Konferenz des Jahres 1876 bestimmt, daß mehr Gewicht auf Einzelbeschreibung gelegt werden solle.

Von großem Werte für den Unterricht in der Pflanzenkunde war es, daß im Jahre 1891 auf der Hardt ein botanischer Garten angelegt und so die Schule in stand gesetzt wurde, die Beschaffung

der für den Unterricht nötigen frischen Pflanzen sich zu sichern. Zwei Fachkonferenzen trafen die näheren Bestimmungen hierüber. Zu gleicher Zeit wurde auch bestimmt, daß in Kl. IV der mineralogische Unterricht auf das Notwendigste beschränkt und als Ersatz auch hier noch Botanik getrieben werden soll. Dem Pensum von Kl. III wurde die Besprechung der wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen hinzugefügt. (Kaffee, Thee, Kakao, Zuckerrohr, Reis, Baumwollenstaude.)

6. Geographie.

Die Geographie, so heißt es in den leitenden Grundsätzen, soll nicht eine Ansammlung geistermüdenden Materials sein, ihre Aufgabe ist vielmehr die Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit der Erdoberfläche in ihren einzelnen Teilen und der dadurch bedingten Verhältnisse des Menschenlebens, der Kultur und Staatenbildung. Der Lehrstoff ist in Bezug auf Namen-Angaben möglichst zu beschränken, dagegen um so mehr zu veranschaulichen; hierzu empfiehlt sich das häufige Entwerfen eines geographischen Bildes auf der Wandtafel, weniger das Kartenzeichnen als häusliche Aufgabe. — Der Unterricht hat 2 Vorkurse, von denen der erste mit dem 3ten Schuljahre und einer wöchentlichen Lehrstunde eintritt als Heimatkunde, die vom Wohnort bis zur übersichtlichen Beschreibung Deutschlands führt; von denen der zweite, mit dem 4ten Schuljahre und ebenfalls einer wöchentlichen Lehrstunde anhebend, die Aufgabe hat, die einfachsten Vorstellungen von dem Verhältnis der Erde zur Sonne, dem Monde und den Planeten zu gewähren. — Die wichtigsten Erkenntnisse der mathematischen Geographie bilden, unter Veranschaulichung an Tellurium und Globus, einen Bestandteil des Unterrichts auf der oberen Stufe. Beschreibung größerer Städte, Vorlesungen aus interessanten Schilderungen der Natur und des Menschenlebens werden empfohlen.

Auf die beiden Vorkurse (Kl. VIII und VII mit je einer wöchentlichen Lehrstunde) folgen 6 Hauptkurse, in Kl. VI—III mit wöchentlich 2 Stunden, in Kl. II und I mit wöchentlich einer Stunde. —

Diese leitenden Grundsätze haben keine Änderung erfahren, ebensowenig die Zahl der Lehrstunden. In Bezug auf die Verteilung des Stoffes wurde 1883 bestimmt, daß in Kl. V Deutschland, Kl. IV Europa, Kl. III (neben den Grundlehren der mathematischen Geographie) die fremden Erdteile, Kl. II und I Wiederholung von Deutschland und Europa die Unterrichtspensen bilden sollen. Vorgeschlagen wurde auch in einer Fachkonferenz die Einführung eines neuen Lehrbuches an Stelle desjenigen von Daniel, aber entschieden wurde diese Frage nicht.

7. Geschichte.

Nach den „leitenden Grundsätzen“ hat die höhere Mädchenschule mit der Weltgeschichte, der alten, mittleren und neueren, bekannt zu machen, am eingehendsten mit der deutschen Geschichte (mit Einschluss der preussischen) in ihrem Zusammenhange und ihren Beziehungen zu derjenigen der Nachbarstaaten. Der Unterricht beginnt nach Absolvierung der beiden geographischen Vorkurse mit „biographisch zusammengestellten Geschichtsbildern“ in 2 Jahreskursen. Dann folgen vier Jahreskurse, für alte und mittlere Geschichte je einer, für die neuere und neueste zwei. —

Das Wissen sei kein totes Wortwissen, es sei nicht Kenntnis eines auswendig gelernten Leitfadens; es werde vielmehr durch eine von lebendiger Anschaulichkeit getragene und der Fassungs- gabe der Schülerinnen angepasste Schilderung des Geschehenen das Nachdenken über den Zusammen- hang des Einzelnen erstrebt und, indem eine geistbildende Auswahl getroffen wird, das Verständnis einzelner Zeitalter mit Rücksicht auf die wichtigeren Veränderungen der staatlichen Verhältnisse, der kulturgeschichtlichen und sittlichen Zustände angebahnt. Der Geschichts- unterricht soll in materialer und formaler Beziehung bilden, d. h. einerseits mit einem Schatze wertvoller, Vergangenheit und Gegenwart geistig verknüpfender Kenntnisse versehen und andererseits in der denkenden Auffassung des inneren Zusammenhanges der Dinge üben, das Interesse für Edles, Gutes und Grosses lebendig anregen, dem Urteil und Willen eine sittliche Richtung geben. Er soll die fortschreitende Entwicklung der Menschheit nach den Ideen der Vorsehung und die Teilnahme des einzelnen an jener Entwicklung klarstellen, damit sich die Überzeugung von der in der Geschichte der Menschheit wie des Einzelnebens waltenden Vorsehung in der Jugend festige. Der Zusammenhang der Geschichte mit der Geographie werde stets beachtet; historische Karten und Atlanten sind unentbehrlich. —

Die hier in Kürze entwickelten leitenden Grundsätze sind massgebend für Aufgabe und Ziel dieses Unterrichtszweiges geblieben, die Fachkonferenzen bestätigen sie, den einen und andern Gesichtspunkt derselben schärfer betonend. „Klare Erkenntnis von der Entwicklung der Menschheit in ihren wichtigsten Epochen“, so wird das Ziel einmal bezeichnet, zu dessen Erreichung der Lehrer a) „anschauliche Bilder nicht nur der äusseren Vorgänge im Leben der Völker, sondern der Ausprägung der Denkungsart in der Kultur“ vor der Seele der Jugend zu entwerfen und, b) zur Erkenntnis zu bringen hat, dass im Leben der Menschheit, allerdings unter Hemmungen, sich ein steter Fortschritt vollzieht, der nicht allein in der immer grösseren Ver- vollkommnung der äusseren Mittel zur Beherrschung der Natur, sondern namentlich in der wachsenden Vervollkommnung der Sitte besteht, derzufolge die menschlichen Leidenschaften sich immer ernster der Zucht des die Welt beherrschenden göttlichen Gesetzes beugen. Dadurch wird c) die Schülerin aus der Geschichte Wertvolles für ihr Leben lernen: Abneigung gegen Egoismus, Leidenschaft und Laster, hingebendes Gefühl für alles Gute, entsprechend dem Worte Goethes: „Das Beste an der Geschichte ist die Begeisterung, die sie erregt.“ —

Dieser Übereinstimmung mit dem Lehrplan von 1874 entspricht es, wenn in Bezug auf die wöchentliche Stundenzahl und Stoffverteilung Änderungen nicht vorgenommen sind. Das Lehrbuch von G. Weber freilich „Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung“ erwies sich diesen Zielen nicht immer durchaus dienstbar; deshalb wurde der Stoff, welchen dasselbe bietet, zunächst beschränkt, in Klasse V und IV für die Wiederholungen das Lehrbuch der Unterstufe (von Wernicke) beibehalten, späterhin 1882 wurde das Lehrbuch von Weber mit dem von Andrä, welches noch im Gebrauch ist, vertauscht. Weiterhin setzte eine Fachkonferenz den Kanon der Jahreszahlen fest, welche gelernt werden sollen, eine andere betonte die ständige Bezugnahme auf die Geographie, eine andere verwies die Geschichte der Reformation (i. e. S.) in den kirchen- geschichtlichen Unterricht. — Von grosser Bedeutung ist die Einführung eines neuen Unterrichts- zweiges: „Kunstgeschichte“, oder genauer: „Kunstgeschichtlicher Anschauungsunterricht“, welcher im Schuljahr 1885/1886 zum ersten Male und zwar auf dem Lehrplan der ersten Klasse erscheint. Wesen, Bedeutung und Methode desselben sind in der 39. Schulschrift (Ostern 1886) ausführlich dargelegt, sodafs hier auf diese Abhandlung zurückverwiesen werden kann. Nur das sei hier erwähnt, dafs der Unterricht sich die Aufgabe stellt, die Schülerinnen der 1. Klasse in das

Verständnis der griechischen, römischen und ältesten christlichen Kunst einzuführen. Hierzu war wöchentlich eine Lehrstunde angesetzt, nach einem Konferenzbeschluss aus dem Jahre 1888 fortan im Sommersemester 2 Stunden. Im Schuljahr 1891/92 wurde dieser Unterricht mit dem Geschichtsunterricht (der Klasse I) eng verbunden, sodafs es möglich war, zusammenhängende Gebiete der Kunstgeschichte in 3 auf einander folgenden wöchentlichen Lektionen zu behandeln.

8. Rechnen.

Die „leitenden Grundsätze“ (S. 35) verlangen 1) dafs der Rechen-Unterricht in der höheren Mädchenschule die Stelle der mathematischen Wissenschaft (Arithmetik und Geometrie), soweit dies möglich, vertrete und darum durch alle Klassen durchgeführt werde, 2) dafs auf allen Stufen der Begriff und die Regel aus der Anschauung zu entwickeln und die Schülerinnen zum sicheren Schliefsen aus gegebenen Vordersätzen anzuleiten seien, 3) dafs, wie in allen Unterrichtsfächern, auch hier auf deutliches und richtiges Sprechen und Schreiben Nachdruck gelegt werde, 4) dafs der Unterricht stets die Verbindung mit dem praktischen Leben festhalte, 5) dafs über dem schriftlichen Rechnen die Übung im Kopfrechnen nie versäumt werde.

Diese leitenden Grundsätze sind im allgemeinen in Geltung geblieben. Vorübergehend (vom November 1876 an) ist in den beiden obersten Klassen Unterricht in der Planimetrie (nach Kambly) erteilt worden. Die Fachkonferenz vom 12. April 1883 bestimmte, dafs das Rechnen mit Dezimalzahlen dem Rechnen mit „gemeinen“ Brüchen vorangehen und im Kopfrechnen nicht über die Zahl 1000 hinausgegangen werden solle. Die Fachkonferenz vom 8. Juni 1891 setzte die Pensen für die einzelnen Klassen folgendermassen fest:

- Kl. X (4 Stdn.): Zahlenreihe von 1—10, von 1—20, von 1—100. Zuzählen und Abziehen mit Einern (Rechenfibel von Hentschel).
- Kl. IX (4 Stdn.): Zuzählen und Abziehen zweistelliger Zahlen innerhalb der Zahlenreihe von 1—100. Das kleine Einmaleins. Multiplikation und Division zweistelliger Zahlen durch Einer. Einprägung des grossen Einmaleins, soweit die Produkte 100 nicht überschreiten. Addition und Subtraktion innerhalb der Zahlenreihe von 1—1000 (Hentschel Heft 1).
- Kl. VIII (4 Stdn.): Multiplikation und Division innerhalb der Zahlenreihe von 1—1000. Die 4 Spezies in unbegrenzten Zahlen (Division nur mit ein- und zweistelligem Divisor) (Hentschel Heft 1).
- Kl. VII (4 Stdn.): Die Division mit grossen Divisoren. Systematische Bekanntmachung mit den deutschen Münzen, Mass und Gewichten. Addition, Subtraktion und Multiplikation mit mehrsortigen Gröfsen (Koch, Heft IV).
- Kl. VI (3 Stdn.): Division mehrsortiger Gröfsen. Regeldetri. Die 4 Spezies in Dezimalzahlen. (Koch, Heft V S. 1—11).
- Kl. V (3 Stdn.): Die 4 Spezies in Bruchzahlen. Wiederholung des Rechnens mit Dezimalzahlen (Koch, Heft V S. 14—29).
- Kl. IV (2 Stdn.): Wiederholung des Rechnens mit Dezimal- und Bruchzahlen. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri (Koch, Heft V. S. 30—39).
- Kl. III (2 Stdn.): Verhältnisbestimmungen, Prozentrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Anfänge der Zinsrechnung (Koch, Heft VI S. 1—19).

Kl. II (2 Stdn.): Fortsetzung und Abschluss der Zinsrechnung. Zinseszinsrechnung, Terminrechnung, Rabattrechnung (Koch, Heft VI S. 20—44).

Kl. I (im Sommer: 1 Stde., im Winter: 2 Stdn.): Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung. Raumberechnungen (Koch, Heft VI S. 45—96 mit Auswahl).

9. Schreibunterricht.

Nach den leitenden Grundsätzen muß auch der Schreibunterricht, dessen Aufgabe es ist, eine korrekte und schöne Handschrift als Ausdruck richtiger Schulung und des Sinnes für korrekte, schöne Form zu erzielen, nicht in geistlosem Mechanismus, sondern nach durchdachter Methode und unter Anregung geistiger Thätigkeit erteilt werden. Der Unterricht sei Klassen-Unterricht, er lasse die Form vor den Augen der Schülerinnen entstehen, lege auf allen Stufen dieselben Formen zu grunde (Grundform die des Keiles), übe erst „deutsche“ dann „englische“ Schrift, benutze Hefte mit lithographierter Vorschrift, fordere konsequent richtige Feder- und Körperhaltung.

Der Zweck wird jedoch nur dann erreicht werden, wenn in allen schriftlichen Arbeiten saubere, korrekte und schöne Schrift gefordert wird; dann kann derselbe aber auch bei allen Schülerinnen erreicht werden; in den oberen Klassen bedarf es unter diesen Voraussetzungen besonderer Schreibstunden nicht.

Die einzige nennenswerte Änderung in den leitenden Grundsätzen ist, daß die der Schrift zu Grunde gelegte Form nicht mehr die des Keiles, sondern die des Ovals ist.

Damit hängt zusammen, daß die „Barmer Schönschreibhefte nach Lyon'scher Methode“ (bestehend aus 16 Nummern) abgeschafft und an Stelle derselben die 10 Hefte der „Barmer Schreibschule“ (5 Hefte für deutsche und 5 Hefte für lateinische Schrift) dem Schreibunterrichte zu Grunde gelegt wurden.

Außer diesen Heften mit lithographierten Vorschriften werden Hefte ohne Vorschriften, sogenannte Übungshefte, benutzt, in denen jene Vorschriften zunächst geübt werden.

Für Klasse X wird ein Heft mit lithographierten Vorschriften nicht mehr benutzt, sondern nur ein Übungsheft, in dem die Vorschriften des Heftes I der „Barmer Schreibschule“ geübt werden: jede Vorschrift $\frac{1}{2}$ Seite.

Im Übungshefte muß mindestens einmal auf jeder Seite vom Lehrer vorgeschrieben werden. An den Fuß jeder Seite der Hefte mit Vorschriften ist vom Lehrer das bestimmt bemessene Urteil zu setzen. Jedes vollgeschriebene Heft wird den Eltern zur Unterschrift vorgelegt.

Zur Erzielung einer besseren Körperhaltung soll eine weniger schräge Lage der Schrift gefordert werden. Die untere Kante des Heftes soll mit der Tischkante einen Winkel von 30—40° (nach rechts) bilden. Die Grundstriche werden senkrecht nach der Tischkante gezogen.

10. Zeichnen.

Der Zeichen-Unterricht soll (nach den leitenden Grundsätzen) einerseits den Sinn für das Schöne wecken und bilden und andererseits zu praktischer Bethätigung desselben befähigen. Natur und Vorzeichnungen bieten geeignetes Material, ebenso eine allgemeine Kenntnis des Schönen in der Architektur, Malerei und Plastik, vermittelt durch anregende Besprechung

einzelner ausgezeichneter Werke. In seiner praktischen Richtung hat der Unterricht die Fertigkeit in Ausführung von Ornamenten auf Gebrauchsgegenständen, in Darstellung von Mustern zur Ausführung in Stickereien u. a., in dem Nachbilden künstlerischer Vorlagen und in den Anfängen perspektivischen Zeichnens zur Aufgabe. Nicht das bloße Nachahmen lithographierter Vorlagen von Landschaften, Blumen u. ä. entspricht der gestellten Aufgabe, sondern die Übung in den klassischen Formen griechischer, arabischer, gotischer Ornamentik bildet wahrhaft Auge und Hand, welche durch Erklärung und Zeichnen der einfachsten Formen von Linien, Winkeln und Flächen vorbereitet werde. Nicht Einzel-, sondern Klassen-Unterricht bis zur Oberstufe (ausschl.). Der Lehrer lasse die darzustellenden Formen auf der Wandtafel vor den Augen der Schülerinnen entstehen. — Die Unterweisung in den Grundzügen der Licht-, Schatten- und Reflexerscheinungen schließt sich an die Darstellung mathematischer Körper an. Saubere Ausführung werde auf allen Stufen gefordert. — Erteilt wurde der Unterricht in 2 wöchentlichen Lehrstunden von Kl. VI an aufwärts.

Die leitenden Grundsätze sind, soweit sie die Bedeutung dieses Unterrichts betreffen, in Geltung geblieben; im Übrigen dienten Fachkonferenzen dazu, die Fortschritte, welche derselbe in den letzten 20 Jahren gemacht hat, auch für unsere Schule zu verwerten. So trat die Übung von Auge und Hand — als eine der wichtigsten Aufgaben des Zeichenunterrichts — mehr in den Vordergrund, und dementsprechend wurde durch Beschluß einer Fachkonferenz vom Jahre 1881 der Gebrauch von Lineal, Zirkel und Dreieck eingeschränkt und das Zeichnen gerader Linien und geradliniger Figuren auch aus freier Hand angeordnet. Durch eine 2te Konferenz im Jahre 1889 wurde der Gebrauch von Lineal, Zirkel und anderen Hilfsmitteln überhaupt verboten.

Damit fällt selbstverständlich die Unterweisung im Gebrauch dieser Hilfsmittel fort, mit welcher nach dem Lehrplan von 1874 der Unterricht in Kl. VI begonnen hatte. Durch die Aufnahme des regelmäßigen Fünfecks, der Eilinie, der Ellipse sowie einfacher Blatt- und Blütenformen in den Unterrichtsstoff der ersten 2 Schuljahre (Kl. VI und V), der Übungen im Zeichnen von Ovalen, Spiralen und Ranken, der Einführung der Farbe an Stelle „des Zusammenstellens ganzer Verzierungen“ (Kl. IV und III); durch die Aufnahme des Körperzeichnens nach der Stuhlmann'schen Methode unter Fortfall des Zeichnens nach Vorlagen (Kl. II) und Einführung des Zeichnens und Aquarellmalens nach Gegenständen (Kl. I) erfuhr der Zeichenunterricht an unserer Schule eine bedeutsame, den bewährten Fortschritten und Neuerungen in der Methodik dieses Unterrichts Rechnung tragende Umgestaltung, deren weitere Durchführung noch gegenwärtig beraten wird. Die hierdurch veränderte Verteilung des Lehrstoffes ergibt sich leicht aus Nr. IV dieser Schulschrift; Im Schuljahr 1891/92 ist die Neuerung getroffen, daß der Unterricht im Zeichnen bereits in Kl. VII beginnt, der früher in Kl. VI behandelte Lehrstoff verteilt sich unter oben angedeuteten Veränderungen nunmehr auf Kl. VII und VI.

11. Gesang.

Leitende Grundsätze.

1. Der Gesang ist die unmittelbarste und vollkommenste Sprache des menschlichen Gefühles und darum auch eines der wirksamsten Mittel zur Weckung und Bildung des Gefühls nicht allein in der Richtung auf das Schöne, sondern auch auf das Gute.

2. Der Gesang ist auch eines der wirksamsten Mittel, das Schulleben mit freudigem Sinne zu durchdringen, und soll darum nicht auf wenige wöchentliche Lehrstunden beschränkt sein, vielmehr wie in Schulfesten, so auch in manchen Schulstunden, wie Handarbeit- oder gymnastischen Stunden u. a. eine Stätte finden.

3. Gehör-, Stimm- und Treffübungen, Reinheit und Wohlklang des Tones und der Aussprache, Auffassung der rhythmischen Bewegung oder des Taktes, Sinn für die Wechsel des dynamischen Elementes im Vortrage, Bekanntschaft mit den Ton- und sonstigen musikalischen Zeichen, soweit sie in den Kreis des Schulgesanges gehören, eine annähernde technische Fertigkeit in leichteren Gesangesleistungen sind die formalen Aufgaben.

4. Aneignung sangbarer Melodien mit den Worten ist die materiale Aufgabe, Sangeslust, ein zu freier Verfügung stehender Besitz von schönen Liedern und ein ansprechender Vortrag sind die wertvollsten Früchte des Unterrichts.

5. Neben dem Chor- wird von den untersten Stufen an der Einzelgesang geübt.

6. Nur das wahrhaft Schöne werde zum Gegenstande der Übung gemacht und angeeignet, — also nicht, was nach Seiten der Melodie oder des Textes wertlos ist. Dazu Mannigfaltigkeit: Choral und weltliches Lied der Art, daß die Jugend auch im Hause, in der Natur, bei Spielen u. s. w. sich ihres Daseins im Gesange desto inniger freuen kann.

7. Es wird ein-, zwei- und dreistimmig gesungen, aber hierbei wie überhaupt für Schonung der in der Entwicklung begriffenen Stimme Sorge getragen.

Diese „leitenden Grundsätze“ sind maßgebend geblieben. — In Bezug auf die Verteilung der Übungen, ist zu bemerken, daß in Kl. V. wöchentlich 2 Stunden Gesangunterricht an Stelle von einer angesetzt worden sind, daß der Chor auf die Klassen I—III² eingeschränkt werden mußte. Statt des Lehrbuches von Brähmig wurden die Liederhefte von Sering eingeführt. Seitdem ein Flügel angeschafft ist, werden die Gesänge auf diesem begleitet.

12. Weibliche Handarbeiten.

Gemäß den leitenden Grundsätzen bezweckt der Unterricht in weiblichen Handarbeiten Klarheit und Sicherheit in der Theorie und möglichst große Selbständigkeit in der Anfertigung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten. Daneben soll der Sinn für Ordnung und schöne Formen geweckt und geübt werden.

Verständnis des Unterrichts und Interesse für denselben werden gefördert durch eingehende Besprechung des Materials (seiner Gewinnung etc.) und der Verwendung der erworbenen Fertigkeiten.

Der Unterricht wird als Klassen-Unterricht erteilt, und jeder Klasse ist ein bestimmtes Pensum vorgeschrieben. In den unteren und mittleren Klassen ist ein Vorlesen während des Unterrichts nicht gestattet.

Da die Zahl der Handarbeitsstunden fast auf allen Stufen eine wesentliche Beschränkung erfahren hat (anfänglich 4 wöchentliche Lehrstunden in allen Klassen, jetzt in Kl. X—VII 3, in Kl. VI—I 2 wöchentliche Stunden), so sind auch Veränderungen in den Aufgaben und Zielen der Klassen notwendig geworden.

Die Anfertigung von Weihnachtsarbeiten kann als Regel nicht mehr gestattet werden, doch findet sich hier und da, namentlich auf den oberen Stufen, noch wohl Gelegenheit zur Erlernung von Luxusarbeiten.

1. Die Kombination der Kl. X u. IX ist aufgehoben; im Sommer-Halbjahr ist in Kl. X kein Handarbeitsunterricht mehr.
2. In Kl. VII, VI u. V werden neben dem besonderen Pensum der Klasse nicht mehr ganze Strümpfe gestrickt, sondern fertige Beinlängen gekauft und angestrickt.
3. In Kl. II u. I wird das Maschinen-Nähen geübt und durch Benutzung der Maschine die Möglichkeit gewonnen, auch bei verkürzter Stundenzahl das Pensum zu absolvieren.

Die Pensumverteilung gestaltet sich hiernach folgendermaßen:

- Kl. X. Erlernen und Üben der verschiedenen Stiche an einem Strickstreifen.
- Kl. IX. Stricken eines Paares Strümpfe.
- Kl. VIII. Stricken eines Paares Strümpfe mit Berechnung der Maß-Verhältnisse.
- Kl. VII. Anfertigen des Häkeltuches und gehäkelter Deckchen. Daneben Stricken eines Paares Füslinge.
- Kl. VI. Das Nähtuch wird angefangen, ein Paar Füslinge gestrickt.
- Kl. V. Das Nähtuch wird beendet, ein Paar Füslinge gestrickt.
- Kl. IV. Das Knabenhemd wird genäht.
- Kl. III. Weißsticken: Namentuch und Streifen.
- Kl. II. Das Maschinen-Nähtuch und das Frauenhemd.
- Kl. I. Das Herrenhemd; Flicktuch; Strickstopfen; Einstricken der Ferse.

Im einzelnen wurde in Fachkonferenzen noch Folgendes festgesetzt:

1. Jede Lehrerin ist verpflichtet, auf jeder Stufe das Theoretische des Unterrichts durch wiederholte Besprechung bis zu vollständiger Sicherheit einzuüben.
2. Diese Besprechungen werden durch Zeichnungen auf der Wandtafel oder durch besonders dazu bestimmte Anschauungstafeln unterstützt und erläutert.
3. Sobald die Zahl der Schülerinnen 30 übersteigt, hat sich eine Teilung der Klassen als notwendig erwiesen.
4. Schülerinnen, die sich (auf Grund vorgelegter Atteste) am Nähunterrichte nicht beteiligt haben, können in Kl. III nicht zum Stickunterrichte zugelassen werden, sondern sollen am Nähunterrichte in anderen Klassen teilnehmen.

13. Das Mädcheturnen.

In den „leitenden Grundsätzen“ wird hervorgehoben, daß das Turnen der Mädchen zwar einen der Natur derselben entsprechenden, besonderen Charakter an sich tragen muß, aber für eine allseitige, harmonische Erziehung ebenso unentbehrlich wie bei Knaben ist, und zwar als Schutz- und Heilmittel gegenüber manchen die Gesundheit gefährdenden Schäden besonders für Mädchen in Großstädten. Nicht eigentliche Kraftentwicklung, wohl aber gleichmäßige Stärkung der Glieder, leichte und anmutige Bewegung entspricht dem Zwecke des Mädcheturnens. Wünschenswert wären an Stelle von 2 wöchentlichen Lehrstunden 4 oder 6 halbe. Das Mädcheturnen nähert sich dem Tanze und dürfte besondere Tanzstunden ersetzen können. Alle

Übungen sind mit möglichster Korrektheit unter gespannter Aufmerksamkeit auf Kommando, auf Haltung und Ineingreifen aller Bewegungen auszuführen.

In demselben Jahre 1874, in welchem diese leitenden Grundsätze aufgestellt wurden, suchte die Schule ihre erste Turnlehrerin. Nach dem Eintritt derselben in die Anstalt hat dieser Unterricht häufig den Gegenstand der Beratung in Konferenzen gebildet und genaueste Ausbildung erfahren, wie aus dem Abschnitt IV dieser Schulschrift ersichtlich ist. Eine Zusammenstellung der auf die einzelnen Klassen verteilten Übungen ergibt sich aus dem dort Mitgeteilten leicht.

In Übereinstimmung mit der hohen Bedeutung dieses Unterrichtszweiges steht es, wenn in den Konferenzen ebenso häufig auf die Körperhaltung der Schülerinnen überhaupt, beim Aufstehen und Schreiben im besonderen, auf die Pflege der Jugendspiele hingewiesen und in den „Spielpausen“ Gelegenheit zu solchen gegeben wurde, wenn regelmäßige monatliche Ausflüge vorgeschrieben und andere für die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit förderliche Bestimmungen getroffen wurden.

Anhang.

Endlich haben sich die Konferenzen auch vielfach mit der Beratung der Ordnungen für die Schule beschäftigt, und nach mehrjähriger Erfahrung sind dieselben zu einer „Schulordnung“ zusammengestellt und in besonderem Abdruck den Schülerinnen ausgehändigt worden. — Gegenwärtig liegt die „Schulordnung“, von neuem beraten, der Königlichen Regierung zur Genehmigung vor und wird, wenn dieselbe erfolgt ist, wiederum besonders abgedruckt und dem Elternhause wie den Schülerinnen mitgeteilt werden. —

Hiermit finde die Zusammenstellung über die Beratungen und Beschlüsse der Lehrerkonferenzen ihren Abschluss. Sie wird erkennen lassen, daß es das unausgesetzte Streben des Kollegiums gewesen ist, durch einen bis ins einzelne ausgearbeiteten Lehrplan der verantwortungsvollen Aufgabe der Schule einen sicheren Grund zu gewähren. Die Pflicht und das Bestreben der zukünftigen Arbeit wird es sein, auf den gegebenen Grundlagen weiter zu bauen.

Dr. Rassfeld.